

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

UFI: 3SJ0-X0NC-E002-RR17

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Metallbearbeitungstoffe. Kühlschmierstoff, wassermischbar; Kühlschmierstoff-Konzentrat.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	E.I.S. Beschaffungs- und Marketing GmbH & Co.KG - Befesta	
Straße:	Von-Hünefeld-Strasse 97	
Ort:	D-50829 Köln	
Telefon:	0221 / 5 97 97 - 45	Telefax: 0221 / 5 97 97 - 48
E-Mail:	info@eis-verband.de	
Ansprechpartner:	Herr Thorsten Krone	
E-Mail:	info@eis-verband.de	
Internet:	www.eis-verband.de	
Auskunftgebender Bereich:	Fachbereich Chemisch Technische Produkte	

Die nachfolgend angeführte Notrufnummer der Gesellschaft ist nur zu Bürozeiten besetzt: +49(0)221 / 5 97 97 - 45

1.4. Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftnotruf Berlin (24h erreichbar)**Weitere Angaben**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Enthält 5 - < 10 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 2 von 14

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Wassermischbares Kühlschmierstoffkonzentrat. Teilsynthetisch, schaumarm. Borfrei.

Frei von: Formaldehyd; sekundäre Amine

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)			5 - < 10 %
	203-312-7	603-079-00-5	01-2119488970-24	
	Eye Irrit. 2; H319			
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze			2,5 - < 5 %
	271-781-5		01-2119527859-22	
	Eye Irrit. 2; H319			
173832-45-6	Polymerisierter Fettsäureester, Ethoxiliert (Polymer)			1 - < 2,5 %
	682-908-2			
	Aquatic Chronic 3; H412			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)			< 0,1 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
105-59-9	203-312-7	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = 10244 mg/kg; oral: LD50 = 4680 mg/kg	
68608-26-4	271-781-5	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	2,5 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)	< 0,1 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 670 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 3 von 14

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten. Unverletztes Auge schützen. Auch unter dem Liddeckel spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide (SO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Für Reinigung

Große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 4 von 14

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Wasser mit Tensidzusatz. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

Lagerstabilität: 12 Monat(e). Maximale Lagerdauer: 1 Jahr

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Metallbearbeitungsgöle; Kühlschmierstoff-Konzentrat. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 5 von 14

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
25322-68-3	Polyethylenglykole (PEG 200-600)		200 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
25322-68-3	Polyethylenglykol (PEG 200-600)			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	40,2 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,14 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	112 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	40 mg/kg KG/d
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,05 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,03 mg/cm ²
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,9 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5,6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,4 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,67 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,13 mg/kg KG/d
102-71-6	TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol (TEA)			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,4 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,07 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,66 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,833 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,667 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,33 mg/m ³
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)			
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
25322-68-3	Polyethylenglykol (PEG 200-600)	
Süßwasser		273 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		27,3 mg/l
Süßwassersediment		1030 mg/kg
Meeressediment		103 mg/kg
Boden		46,4 mg/kg
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)	
Süßwasser		0,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süßwassersediment		0,78 mg/kg
Meeressediment		0,035 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,097 mg/kg
102-71-6	TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2''-Nitrioltriethanol (TEA)	
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meeressediment		0,17 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		723500000 mg/kg
Meeressediment		723500000 mg/kg
Sekundärvergiftung		16,667 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		868700000 mg/kg
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)	
Süßwasser		0,00403 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0011 mg/l
Meerwasser		0,000403 mg/l
Süßwassersediment		0,0499 mg/kg
Meeressediment		0,00499 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,03 mg/l
Boden		3 mg/kg

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 7 von 14

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Mineralölnebel

Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL. = 5 mg/m³Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL (USA). = 10 mg/m³Empfehlung: MAK-Wert Kühlschmierstoffe (Aerosol / Dampf): 10 mg/m³ Luft**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten. Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374; DIN EN 420

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Permeationslevel: 6

Dicke des Handschuhmaterials: 0,9 - 1 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung: Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Empfehlung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Thermische Gefahren

Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten. Alle Zündquellen entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun (Emulsion: opak)
Geruch:	nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 8 von 14

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	9,0 - 9,7 DIN 51369
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	70-120 mm ² /s ASTM D 7042
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktan/Wasser:	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,01 g/cm ³ DIN EN ISO 12185
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht selbstentzündlich

Gas:

nicht selbstentzündlich

Oxidierende Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Refraktometerfaktor: 1,65

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure.

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 9 von 14

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
 Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.
 Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide (SO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyl-diethanolamin)				
	oral	LD50 mg/kg 4680	Ratte	Study report (1969)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg 10244	Kaninchen	Publication (1996)	OECD Guideline 402
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze				
	oral	LD50 mg/kg > 5000	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg > 5000	Kaninchen	Study report (1981)	OECD Guideline 402
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)				
	oral	LD50 mg/kg 670	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg > 2000	Ratte	Study report (1994)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 10 von 14

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1466	96 h	Leuciscus idus	Study report (1990) other: German industrial standard test g
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1988) other: German industrial standard test g
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	233 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1988) EU Method C.2
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1994) EPA OTS 797.1050
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	ca. 16,7	96 h	Cyprinodon variegatus	REACH Registration Dossier other:
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,15	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1994) OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	2,94	48 h	Daphnia magna	Study report (1995) OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	13 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	REACH Registration Dossier OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)			
	OECD 301B	100 %	28	SDS
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)	-1,16
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	18,05
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)	0,63

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)	3,16	Fisch	United States Enviro
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone)	ca. 6,62	Lepomis macrochirus	REACH Registration D

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 11 von 14

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

120109 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120109 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

120109 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Reinigungsmittel: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Mit viel Wasser spülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 12 von 14

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Marine pollutant: Nein

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 1,0 %
(VOC):Angaben zur VOC-Richtlinie < 1,0 %
2004/42/EG:Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:**Zusätzliche Hinweise**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2022/586.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/1962

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 I +10 I -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 13 von 14

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (INCI Benzisothiazolinone). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Sobald das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kühlschmierstoff Btec 501 5 l +10 l -Kanister (800080 + 800081)

Überarbeitet am: 11.04.2023

Materialnummer: Btec_501

Seite 14 von 14

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen, Metallbearbeitungsöle	-	22, 22	25, 25	7, 7, 11, 11, 17, 17, 18, 18	-	-	-	KSS

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)